LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21468**

21.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8612 vom 20. August 2026
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 18/20924

Kabeldiebstahl an Ladesäulen in der Städteregion Aachen – Ermittlungen bündeln, Ladeinfrastruktur schützen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Immer wieder kommt es zum Diebstahl von Kabeln an öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die Kommunen bauen ihre öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur derzeit erheblich aus. Oftmals sind jedoch noch vor Inbetriebnahme neuer Standorte schon die ersten Diebstähle von Kabeln zu verzeichnen. Teilweise werden an einzelnen Lademöglichkeiten mehrfach in Folge Kabel gestohlen.

Eine zuverlässige Ladeinfrastruktur ist für die Akzeptanz der Elektromobilität von zentraler Bedeutung. Wiederholte Diebstähle fest installierter Ladekabel führen dagegen nicht nur zu erheblichen Reparaturkosten, sie setzen die betroffenen Ladepunkte teilweise für Wochen oder Monate außer Betrieb und beeinträchtigen damit die Verfügbarkeit einer mit privaten und öffentlichen Mitteln aufgebauten Infrastruktur – sowohl auf privaten, wie auch öffentlichen Parkplätzen.

Die Aachener Zeitung berichtete beispielsweise am 17.04.2026 unter anderem:

„Allein in Aachen wurden 2025 und 2026 zig Ladekabel gestohlen, möglicherweise eine dreistellige Zahl. Betroffen sind pro Diebstahlsort teils ein halbes Dutzend Schnelladekabel. Die Stationen sind dann oft wochenlang außer Betrieb, der Schaden ist immens, die Reparaturen dauern. Geschädigt sind neben der Aachener Stawag auch weitere Anbieter; zum Beispiel EnBw, Allego und Aldi. (…) Das Delikt wird in der Regel als einfacher Diebstahl (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe) eingestuft. Sollte das Abschneiden des Kabels als schwerer Diebstahl gewertet werden, liegt das Strafmaß bei einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren. (…) In der Statistik der Polizei sind für das vergangene Jahr in Aachen 31 Diebstahltatorte verzeichnet, im laufenden Jahr 2026 bislang weitere sieben Fälle. Aber auch die Städteregion ist von der Serie bereits im Jahr 2025 betroffen: Vier Fälle in Alsdorf, drei in Eschweiler, fünf in Herzogenrath und drei in Würselen sind verzeichnet. Da der

Datum des Originals: 21.09.2026/Ausgegeben: 25.09.2026

Diebstahl von Elektroladekabel nicht in jedem Fall gesondert statistisch erfasst wird, geht die Polizei davon aus, dass die tatsächlichen Diebstahlszahlen noch höher liegen.“[1]

Zuletzt sind in Eschweiler erneut quasi alle innerstädtischen Lademöglichkeiten beschädigt gewesen, weil die Kabel durchtrennt und gestohlen wurden. Betreiber der Ladesäulen sind unterschiedliche Privatunternehmen, wie beispielsweise die EWV, die Firma Allego, die Firma EnBW und weitere mehr. Die Ladesäulen werden sowohl auf Parkplätzen privater Supermärkte oder Baumärkte errichtet, vielfach aber auch auf den öffentlichen Flächen der Städte, wie beispielsweise öffentlichen Parkplätzen – auch an Landesstraßen. Darüber berichtete zuletzt unter anderem wieder die Aachener Zeitung: „Viele Betreiber von E-Ladesäulen fordern auch deswegen, Kabeldiebstähle an öffentlichen Ladesäulen künftig als Diebstahl an kritischer Infrastruktur einzustufen, teilt die EWV mit. Damit seien höhere Strafen möglich und würden Diebe vielleicht mehr abschrecken.“[2]

Die wiederholte Begehung gleichartiger Taten innerhalb eines begrenzten Zeitraums und in mehreren benachbarten Kommunen wirft die Frage auf, ob zwischen den einzelnen Vorfällen Zusammenhänge bestehen. Von Bedeutung sind dabei insbesondere eine möglicherweise einheitliche Vorgehensweise, die Auswahl der Tatorte, der Einsatz geeigneter Werkzeuge, der erforderliche Abtransport sowie die anschließende Verwertung der entwendeten Metalle. Auch die lokale Besonderheit der Anbindung an zwei Autobahnen und die unmittelbare Grenznähe spielen bei der Auswahl der Tatorte sowie Fluchtrouten möglicherweise eine gewichtige Rolle.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8612 mit Schreiben vom 21. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie dem Minister der Justiz wie folgt:

1. Wie viele Diebstähle (vollendet und versucht) von fest installierten Ladekabeln an Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wurden seit dem 1. Januar 2023 in der Städteregion Aachen polizeilich erfasst? (bitte jährlich unterteilt je Kommune antworten)

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7907 (LT-Drs. 18/19899) vom 15. Juni 2026 verwiesen.

2. Sieht die Landesregierung bei den Kabeldiebstählen in der Städteregion Aachen Anhaltspunkte für bandenmäßige bzw. organisierte Kriminalität?

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen hat dem Ministerium der Justiz unter dem 26.08.2026 im Wesentlichen berichtet, dass bei der Staatsanwaltschaft Aachen Verfahren mit dem Vorwurf des Diebstahls von Ladekabeln in der Städteregion Aachen unter dem Aspekt einer bandenmäßigen Begehungsweise oder Bezügen zur Organisierten Kriminalität bislang nicht geführt worden seien oder derzeit geführt würden. Konkrete Anhaltspunkte für entsprechende Organisationsstrukturen hätten sich bislang nicht ergeben.

[1] https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/reihenweise-ladekabel-fuer-elektro-autos-geklaut-so-wehrt-sich-die-stawag/145645273.html
[2] https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/stolberg/kabeldiebe-legen-schnellladesaeulen-in-eschweiler-lahm/159389300.html

3. Wie viele Tatverdächtige für Diebstahl an Ladeinfrastruktur konnten bezüglich der in der Städteregion Aachen seit dem 1. Januar 2023 begangenen Taten ermittelt werden? (bitte mit Zuordnung zu den jeweiligen Taten antworten)

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7907 (LT-Drs. 18/19899) vom 15. Juni 2026 verwiesen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung schon zur Bekämpfung des Ladekabeldiebstahls in Nordrhein-Westfalen unternommen?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7907 (LT-Drs. 18/19899) vom 15. Juni 2026 verwiesen.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Betreiber, wie beispielsweise, Diebstahl an Ladesäulen als Diebstahl kritischer Infrastruktur zu betrachten, um höhere Strafen zu ermöglichen?

Einen eigenen Tatbestand des „Diebstahls kritischer Infrastruktur“ sieht das Strafrecht bislang nicht vor, weder in dem am 17.03.2026 in Kraft getretenen KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DachG) noch in §§ 243, 316b Strafgesetzbuch (StGB). Eine Strafrahmenverschärfung wäre daher nur im Wege einer vorherigen Gesetzesänderung auf Bundesebene erreichbar.

Die Beurteilung der Frage, ob und inwieweit die Notwendigkeit einer Reform der §§ 242 ff. StGB bzw. des KRITISDachG im Sinne der Fragestellung besteht, obliegt daher in erster Linie dem Bundesgesetzgeber, der gemäß Artikel 74 Grundgesetz für die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts zuständig ist.

Bereits nach der bestehenden Rechtslage kann der Diebstahl eines Kabels an einer Ladesäule im Rahmen der Strafzumessung entsprechend gewürdigt und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren sanktioniert werden. Dies ist im Einzelfall durch die Strafgerichte in richterlicher Unabhängigkeit zu beurteilen.